

Platzordnung

MFC-Freckenhorst e.V.



Allgemeines:

- Verbrenner- und Turbinenflugmodelle dürfen in der Zeit von Sonnenaufgang, jedoch frühestens ab 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr, in der Sommerzeit bis 20.00 Uhr betrieben werden. Sonn- und Feiertags ist eine Mittagspause von 12:00 bis 14:30 einzulegen. An stillen Feiertagen sind keine Verbrenner- und Turbinenflugmodelle zu betreiben.
- Es dürfen nur Flugmodelle mit oder ohne Verbrennungsmotoren, die nicht der Zulassungspflicht gemäß § 6 LuftVZO (max. Abfluggewicht 25kg) unterliegen, betrieben werden.
- Flugmodelle dürfen nur betrieben werden, wenn ein Schulungsnachweis sowie eine Halterhaftpflichtversicherung gemäß § 102 LuftVZO vorliegt und eine gültige E-ID im Modell angebracht ist (Gastflieger sind zu kontrollieren).
- Jeder Pilot hat dafür Sorge zu tragen, dass die zulässigen Lärmschutzgrenzwerte nicht überschritten werden.

Ausübung des Flugbetriebs:

- Vor dem Start des ersten Modells muss ein Flugleiter benannt und ins Flugleiterbuch eingetragen werden. Besonderheiten während des Flugbetriebs sind im Flugleiterbuch einzutragen (Gastflieger, Außenlandungen, Flurschäden etc.)
- Den Anordnungen des Flugleiters ist unbedingt Folge zu leisten.
- Im Vorbereitungsraum müssen die Flugmodelle mit laufenden Motoren zur Startbahn geschoben werden. Das Fahren der Modelle aus eigener Kraft ist untersagt.
- Die Piloten müssen während des Flugbetriebes zusammen stehen.
- Start und Landungen sind rechtzeitig und deutlich anzusagen. Die Piloten startender und landender Flugmodelle müssen sich vor Einleitung dieser Flugmanöver überzeugen, dass die Start-Landebahn frei ist.
- Bei gleichzeitigem Flugbetrieb mehrerer Modelle ist die Flugrichtung einzuhalten (Westwind im Uhrzeigersinn und bei Ostwind gegen den Uhrzeigersinn). Davon abweichende Manöver sind rechtzeitig und deutlich anzusagen.
- Der Flugbereich (siehe Luftraumskizze) ist unbedingt einzuhalten.
- Bei Inbetriebnahme von Turbinen muss ein CO₂-Feuerlöscher in Reichweite stehen. Bei erhöhter Waldbrandgefahrenstufe ist besondere Umsicht erforderlich.

Sorgfaltspflicht:

- Jeder Pilot trägt die alleinige Verantwortung für die durch sein Modell ausgehenden Gefahren und ist dazu verpflichtet die Vorbereitungen und den Betrieb mit größt möglicher Sorgfalt durchzuführen.
- Das Fliegen über dem Zuschauerraum, Parkplatz, Aufenthaltsraum für Mitglieder, Pilotenraum und Vorbereitungsraum sowie landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Passanten oder Reitern ist verboten.
- Alkoholisierten Piloten und Starthelfern ist die Teilnahme am Flugbetrieb untersagt (es gilt 0,0‰ Grenze).
- Bemannten Luftfahrzeugen ist stets weiträumig auszuweichen. Ggf. ist der Flugbetrieb einzustellen.

Naturschutz:

- Tierannäherungen sind stets zu vermeiden. Bei Vogelschwarmüberflügen ist der Flugbetrieb ggf. einzustellen.
- Brutgelegen ist weiträumig auszuweichen.
- Umweltbelastung durch auslaufende Betriebsstoffe ist stets zu vermeiden.
- Bei Außenlandungen oder Abstürzen sind die Trümmerteile vollständig aufzuräumen.

Nutzung des Geländes:

- Jedes Vereinsmitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass die Platzanlage, das Clubhaus und der Parkplatz in ordnungsgemäßem Zustand verlassen werden.
- Der Flugbetrieb ist so zu gestalten, dass die Beschädigung des Vorbereitungsraums und Flugfelds vermieden wird (z.B. durch Starten der Turbine auf der Hartbahn oder mit Hitzeschutzschild, Vermeidung von Betankung auf den Aufbautischen etc.).
- Hunde sind immer angeleint zu halten.

Die wiederholte Missachtung der Platzordnung kann zu einer Abmahnung führen!

Freckenhorst den 01.07.2023

Der Vorstand